war, ein Mondsüchtiger solle auf dem Dache eines daselbst befindlichen Hauses einen nächtlichen Spaziergang abhalten. Es stellte sich heraus, daß eine Esse für einen Menschen angesehen worden war.

— Seit einiger Zeit bereits sind hier, wie wir hören, mehrfache Diebereien an Betten, Wäsche und anderen Gegenständen dadurch verübt worden, daß unbekannte Diebe sich mittelst Nachschlüssels in Bodenräume, Niederlagen und andere Geschäftslokale einzuschleichen gewußt haben. So wird uns neuerdings mitgetheilt, daß in einer der vergangenen Nächte ein auf der Zwingerstraße gelegenes Verkaufslokal mittelst Nachschlüssels aufgeschlossen und daraus ein Betrag von circa zehn Thalern an Scheidemünze entwendet worden ist. —

— Dem Vernehmen nach wird der Victoria-Salon im nächsten Monat zum Abbruch gelangen. Man erwartet Ende dieses Sommers den Kunstreiter Renz in Dresden, doch soll dieser nicht auf den Victoria-Salon reflectirt haben. —

— Vom Ministerium des Innern sind der Gartenbau-Gesellschaft Feronia zu ihrer für dieses Jahr im Zoologischen Garten vom 20. bis 28. August abzuhaltenden Blumen-, Pflanzen und Früchte-Ausstellung 200 Thlr. zur Vertheilung von Prämien verwilligt worden. Da die Gesellschaft in ihrem Programm noch verschiedene namhafte Privatpreise aufführt und aus Eigenmitteln Medaillen giebt, dürfte diese Ausstellung eine bedeutende Concurrenz erleben und eine umfangreiche, der Oertlichkeit entsprechende werden.

— Daß unsere sächsische Industrie und namentlich auch die Dresdner rüstig vorwärts schreitet, dafür haben wir genug Beweise. In neuester Zeit ist abermals ein Beleg in dieser Hinsicht gegeben und zwar in Bezug auf die Fabrikation von Billards, die hier nun ebenfalls im Schwunge ist. Bekanntlich sind fast alle Billards in Sachsen auswärtiges Fabrikat und hat namentlich Breslau, Berlin, Eßlingen, Mainz und Magdeburg eine Menge geliefert. Aus Magdeburg stehen allein 26 Billards in Dresdens Restaurationen. Nunmehr ist aber auch eine inländische Fabrik, und zwar in Dresden am Rosenweg Nr. 47, durch den Tischlermeister Heber errichtet, dessen Billards, namentlich die französischen, den ausländischen an Eleganz, Präcision und Solidität nicht nachstehen. Im Saale des Münchener Hofes stehen zwei Proben zur Ansicht aus, welche die Anerkennung der exactesten Spieler auch bereits gefunden haben.

— Mit dem nahenden Sommer haben sich nach und nach wieder die hiesigen Militär- und Civilmusikchöre ihre betreffende stehende Localität besorgt, in der sie für diese Saison an gewissen Tagen in jeder Woche concertiren wollen. So wird unter Anderem auch Herr Stabstrompeter A. Böhme, bekannt als Posaunenvirtuos, jede Woche und zwar Dienstag Abends auf dem kgl. Belvedere mit seinem trefflichen Chor ein Concert geben, welches Chor namentlich auf der jüngsten Rundreise in Sachsen sich neue, allseitige Anerkennung erworben. Nebenbei bemerken wir noch, daß Herr Böhme mit seiner Feld-Artillerie-Capelle heute (Freitag) und morgen (Sonnabend) Abends auf dem königl. Belvedere zwei große Extra-Concerte veranstaltet.

— In Berlin verhieß vor einiger Zeit ein Inserat in verschiedenen Zeitungen reichen Leuten den Doctortitel. Die Sache hat sich jetzt als Schwindel entpuppt, denn die amerikanischen Diplome sind, wie polizeilich ermittelt ist, gefälscht. In Folge dessen ist der Industrieritter, welcher früher in großgedruckten Anzeigen distinguirte Personen in den Adelstand erheben wollte, wegen Betrugs verhaftet worden.

— Der mit dem Transport der Eisenbahngüter nach der Stadt sich beschäftigende Fuhrwerksbesitzer Ramer in Mittweida wurde am Dienstag Mittag von einem ausschlagenden Pferde dermaßen an den Kopf getroffen, daß er auf der Stelle todt blieb. Er hinterläßt eine Frau und zwei noch unerzogene Kinder.

— Bei Durchsuchung der Brandstätte eines am 20. d. in Mehltheuer bei Lommatzsch abgebrannten Hauses fand man unter den Mauertrümmern ungefähr 320 Stück zum Theil über 200 Jahre alte Silbermünzen von verschiedenem Gepräge in einem Leder- und einem Tuchbeutel, von denen man vermuthet, daß sie in Kriegszeiten in der Mauer verborgen worden sind.

— **Oeffentliche Gerichtssitzung** am 28. April. Ohne Zuziehung von Gerichtsschöffen fand heute die Hauptverhandlung gegen Carl Friedrich August Büchner wegen ausgezeichneten Diebstahls statt. Der Angeklagte wird aus der Haft vorgeführt. Derselbe ist 26 Jahre alt, Landwehrmann, aus Großschweidnitz bei Löbau gebürtig, wegen Kameradendiebstahls während seiner Militärzeit mit Militärarbeitshausstrafe belegt. Büchner war mit dem im Helbig'schen Etablissement bediensteten Hillig bekannt, wußte, wo dessen Stube sich befand, und hatte auch Kenntniß davon, daß Hillig Geldsachen in seinem Kleiderschranke aufbewahrte. Büchner hatte im März d. J. keine Condition, es hatte sich, wie er sagt, keine passende Stelle als Hausknecht für ihn gefunden, die Ersparnisse waren aufgezehrt, Geld wurde gebraucht und so will er auf den Gedanken gekommen sein, sich durch Hillig's Sachen wieder Geld zu verschaffen, zumal der Zufall, wie er angiebt, den Schlüssel zu Hillig's Kammer ihm in die Hand gespielt habe. Am 26. März d. J. Nachmittags begab sich Büchner zu der ihm bekannten Kammer von Hillig, schloß mit dem ordnungsmäßigen Schlüssel auf und machte sich sofort an den Kleiderschrank. Er fand, daß der Schrank an der Rückwand eine Spalte hatte, vergrößerte sie mit dem Finger und sprengte das eine Bret los. Er eignete sich nun eine goldne Uhrkette mit Medaillon, goldnem Schlüssel und Petschaft, einen goldnen Siegelring und einen anderen goldnen Ring an und versetzte diese Sachen auf dem Leihhause für 18 Thlr. 15 Ngr. Der Werth derselben ist legal auf 34 Thlr. angegeben worden. Die Anklage war durch Herrn Staatsanwalt Dr. Krauße und die Vertheidigung durch Herrn Advocat Dr. Schaffrath vertreten. Das Urtel lautete auf 1 Jahr 1 Monat Arbeitshaus. — **Einspruchsverhandlungen** am 28. April. Die hiesige Fuhrmannsfrau Anna Hauffe hatte der Agnes verehel. Schenk nachgeredet, ihr Mann sei nicht der Vater ihres Kindes, und sich dadurch eine Geldstrafe von 10 Thlr. zugezogen. Sie erhob Einspruch mit dem Anführen, unvermögend zu sein, die Strafe und Kosten zu bezahlen. In Berücksichtigung dieses Grundes ermäßigte heute das Gericht die Strafe auf 5 Thlr. und belastete den Staat mit Bezahlung der Kosten. — August Friedrich Wolff hier hatte auf eine ihm zur Last gelegte Beschuldigung mit der Aeußerung geantwortet: „Wer das gesagt hat, ist ein Schuft!" Diese Aeußerung hatte der hiesige Lehrer Richard August Freiberg auf sich bezogen, Wolff wegen Beleidigung verklagt, worauf ihm das Gericht einen Verweis und Bezahlung der Kosten zuerkannte. Auf den von Wolff erhobenen Einspruch sprach das Gericht nach den von ihm vorgetragenen Erklärungen den Angeklagten frei und übertrug die Bezahlung der Kosten auf den Staat. — Der Einspruch des Johann [illegible] im Fähler von hier, welcher das [illegible] gelegt hat, wurde vertagt, weil der Angeklagte nicht zu erlangen gewesen.

— **Angekündigte Gerichts-Verhandlungen.** Sonnabend, 30. April, Vormittags 9 Uhr. Hauptverhandlung wider den Schuhmachermeister Friedrich Franz Fischer und [illegible] wegen [illegible], bez. leichtsinnigen Bankerotts; Vorsitzender Gerichtsrath Kruß.

London, 25. April. Die Zeitungen sind voll von dem traurigen Ereigniß in Griechenland, die Aeußerungen der Tagespresse sind indeß maßvoll gehalten. Die Times bemerkt, die Versuchung, die griechische Regierung für die Sache verantwortlich zu machen, sei beinahe unwiderstehlich. Wenn man sich jedoch von derselben hinreißen lasse, so würde man voreilig, wo nicht ungerecht verfahren. Wenn das griechische Ministerium im vorliegenden Falle die Zahlung des Lösegeldes gestattet und den Räubern Straflosigkeit gesichert hätte, so wäre das Räuberunwesen legalisirt worden; hätte sich die Regierung unthätig verhalten, so würde der Glaube, daß [illegible] straflos ausgehe, ebenfalls eine Bestätigung gefunden haben. Der Standard als Toryorgan vergißt nicht seine Leser daran zu erinnern, daß Lord Russell die Welt mit dem Königreich Griechenland bereichert habe.

Athen, 16. April. In Bezug auf die Katastrophe bei Marathon schreibt man dem „Nürnb. Corr.": Der Eindruck, den dieser freche Räuberanfall, 4 Stunden weit von Athen, machte, ist unbeschreiblich, und es giebt Wenige, die nicht dem Kriegsminister die Schuld daran beimessen; ja einige Blätter klagen ihn offen des Einverständnisses mit den Räubern an, was zwar nicht einmal wahrscheinlich ist; aber doch lassen verschiedene frühere Ereignisse darauf schließen, daß er sich wenigstens vor ihnen fürchtet, da er in der Nähe von Athen ein großes Gut hat, welches er vielleicht vor den Verheerungen der Räuberbanden durch eine gewisse Lässigkeit in deren Verfolgung schützen will. Die meisten Fremden hat ein solch panischer Schreck ergriffen, daß sie mit erster Gelegenheit abreisten. Als kleiner Ersatz für dieses Unglück kommt aus Akarnanien die Nachricht von der Gefangennehmung eines gefürchteten Räuberchefs, der Tödtung Zweier aus seiner Bande und der Zersprengung und fortgesetzten Verfolgung der Uebrigen.

Newyork, 26. April. Das unterm 13. April d. J. vom Hamburg abgegangene Postdampfschiff Cimbria ist heute nach einer Reisedauer von 9 Tagen 6 Stunden wohlbehalten hier angekommen. (Bericht von Adolph Hessel in Dresden.)

Königliches Hoftheater.

Mittwoch, am 27. April.

Wer sich eine Freude bereitet, der schafft sich ein Glück. Gelegenheit dazu bot vorgestern Abend „Der verwunschene Prinz", ein Schwank in drei Akten, wie solchen J. von Plötz selbst bezeichnet hat. Das parfümirte Wesen unseres Hoftheaters nahm aber jedenfalls Anstand, das Kind bei dem rechten Namen zu nennen und bezeichnete auf dem Theaterzettel das Stück als Lustspiel, während das Wiener Hoftheater an der richtigen Bezeichnung „Schwank" festhält. Bei seinem Erscheinen vor länger denn 25 Jahren wurde „der verwunschene Prinz" an den größten deutschen Bühnen zum Cassenstück. Dieß hat sich freilich in Etwas geändert und dürfte nur noch zu der oft aufgeworfenen Frage Veranlassung geben: inwieweit ein Stück, welches nach älteren Stücken bearbeitet ist, auf den Titel und Preis der Eigenthümlichkeit Anspruch machen könne. — Ich habe schon früher Holberg's „Jeppe vom Berge", welches außer dem Zwischenspiel in Shakespeare's „bezähmten Widerspenstigen" und außer einem neuern dramatischen Märchen „Hassan" das nächste Vorbild des Stückes ist, nachgelesen, und bin der Meinung, daß die Plötz'sche Bearbeitung im Wesentlichen als ein selbstständiges Stück erachtet werden kann. Die moderne Form ist frei, frisch, gemüthlich und verarbeitet einfach und wirksam das alte Thema, welches in der alten Form durchaus nicht mehr genießbar war. Sind nicht auch die meisten Shakespeare'schen Stücke auf diese Art entstanden? Es wäre lächerlich, ihnen deshalb Originalität abzusprechen. Form und Geist bestimmen das Eigenthum in der Literatur, nicht der Stoff. Der Stoff gehört Jedermann und wird nur durch hinzutretende Eigenthümlichkeit besonderes Eigenthum.

Wie bereits vor Jahren, so erheiterte dieser Schwank auch jetzt noch. Der Verfasser, J. von Plötz, königl. bairischer Kammerherr (geb. zu München 1786, gest. 1856) durfte den durstigen Münchenern schon kein trockenes Stück bringen, was um so mehr zu verwundern war, daß er trotz seines Kammerherrnschlüssels hinten am Frack, wenigstens nicht hinter den Zeitbeziehungen zurückblieb. — In der Darstellung vorgestern Abend, schoß so zu sagen, Herr Jauner, als Schuster Wilhelm, wiederum den Vogel ab. Humor und muntere Laune haben in ihm eine Allianz geschlossen, die oftmals zu wahren historisch dramatischen Momenten werden. Ebenso legt Fräul. Wolff in Lustspieldarstellungen immer neue Capitale an, welche ihr reiche Zinsen des Beifalls eintragen. Ihr „Cochen" gab hier vollkommenen Beweis.

„[illegible]" füllte den Abend „Die Verlobung bei der Laterne." Ein Werkchen, welches der Operetten-Kotzebue Jaques Offenbach aus dem weiten Franciscaner-Aermel seiner Tonmuse schüttelte, als solcher noch nicht mit dem Fuchsschwanz der Frivolität verbrämt war und der Componist in der Wahl seiner Texte noch nicht einen Verstoß wider das ästhetische Völkerrecht beging. An Stelle der früheren Damen Jauner-Krall und Otto Alsleben, waren die Fräuleins Weber und Pichler getreten und die nicht minder bedeutende Parthie der „Lise" dem Fräulein Zeidler übertragen worden. Eine Veränderung, aber keine Verbesserung, namentlich da, wo früher Frau Jauner-Krall mit durchschlagendem Erfolge wirkte. Selbst der Peter des Herrn Marchion stand hinter dem des Herrn Jauner zurück, der früher diese Rolle inne hatte. Aus diesem Grunde war die Aufnahme der so reizenden Operette eine flaue, trotz sichtbarer Bemühung. [illegible], wo früher die volle Sonne der Kunst [illegible] die Herzen erwärmte. Fräulein Pichler ist in ihrem Spiel einer kleinen Angewohnheit verfallen, die sich vorgestern mehrfach zeigte, andermärts aber nicht ausblieb. Sie [illegible] nämlich oftmals die Fingerspitzen ihrer linken Hand [illegible] an die obere Zahnreihe ihrer Zähne, was nach Horaz allerdings Verschmitztheit und naives Nachdenken ausdrückt. Die Sache aber wiederholt sich zu oft, ebenso der Blick auf ihre Hände und Händchen herab. Das kleine [illegible] kann sie daheim nachholen, während der Darstellung auf der Bühne aber bringt es Verlegenheit [illegible]. Also [illegible] weg damit. Das auf den Zahn fühlen und auf die Finger sehen ist Sache der Kritik.

Ehe ich dieses Referat schließe, sei mir eine Gegenbemerkung erlaubt, wozu neulich meine Kritik über Raimund's „Verschwender" die Veranlassung gegeben. Ich sagte darin beiläufig, jenes dramatische Märchen liefere den Beweis, daß auch ein moralischer Satz sich poetisch verarbeiten ließe und in Poesie verwandelt werden könne. In einer mir anonym übersendeten Zuschrift hat der Absender die Sache so aufgefaßt, als ob der Dichter eines Lustspiels stets einen „sittlich bürgerlichen Zweck" vor Augen haben müsse, was für Kunst, Kunstgenuß und Bildung doch wohl nicht überhaupt räthlich sein möchte u. s. w. Dieser Ansicht habe ich nie gehuldigt, liegt auch nicht in den wenigen, von mir gegebenen Worten, denn die Kunst der Moral geradezu dienstbar zu machen, würde eine für dieselbe sehr nachtheilige Beschränkung herbeiführen. Eine beständig hervortretende Richtung auf Moral ist eine Einseitigkeit, sowohl für ein menschliches Wesen, als für die Betrachtung des Lebens. Der Mensch thut und erstrebt gar Vieles in der Welt, wobei an Moral gar nicht zu denken ist; nicht, daß es deshalb unmoralisch wäre, sondern bei vielen Dingen kommt Moral gar nicht in Betrachtung oder in irgend eine Beziehung auf den Handelnden. Eine solche Rücksicht immer herbei zu ziehen, welch' ein Zwang für das Leben, ja welche unnütze Beschränkung. Ein Mensch, der natürlich hinleben kann, ohne mit moralischen Sätzen in Berührung zu kommen, ist weit glücklicher, als der, welchem Umstände einen Kampf mit der Pflicht oder ein besonderes Streben auferlegen. Diese finden sich schon von selbst ein und prüfen dann einen männlichen Charakter, aber soll der Mensch immer, auch bei dem Unschuldigsten, an eine moralische Beziehung denken? — Wie dies schon für das Leben beengend sein würde, so noch mehr für die Kunst, die das Leben in seiner **Ganzheit** darstellen soll. Bei Allem, was der Mensch treibt, wünscht und empfindet, ist das moralische Gefühl schon mit eingeschlossen, und mehr kann man auch von der Kunst nicht verlangen. Sie soll eben so wenig unmoralisch, als blos moralisch sein. Ihr Ziel ist die Schönheit, Gefühl der Harmonie, womit man sich der vollkommeneren Welt und somit Gottes freut, ein Gefühl, worin das Bewußtsein des rechtlichen Verhaltens nur als ein Ton im allgemeinen himmlischen Jubelchor mitklingt. Wer sich wahrhaft zur Kunst heranbildet, muß auch, sowie er alles Kleinliche von sich wirft, über eine unmoralische Gesinnung sich erheben; sie ist eine Dissonanz in seinem Leben und Wirken, eine Störung in dem reinen Genuß. Lasterhaftigkeit und Niedrigkeit im Denken und Wünschen verträgt sich mit Schönheit nicht. In diesem Sinne, nach diesem Gesammtbegriffe ist alle Kunst Eins mit der Moral, auf Moralität gebaut, mit ihr verschwistert. Th. Drobisch.

* Die Schur der Sappeurs. Ein erst vor Kurzem erlassenes Decret hat in verschiedenen Regimentern der französischen Armee die durch ihre urwüchsigen Bärte ausgezeichneten Sappeurs abgeschafft. Bevor der Oberst eines Regiments die bärtigen Helden zur Schur verurtheilte, versammelte er sie im Hofe der Caserne und verlas ihnen das Decret. Die Lesung brachte tiefe Erregung in der Gruppe hervor. Endlich verließ ein Corporal die Reihen und sprach mit erstickter Stimme: „Mein Oberst, bevor man uns unsere Bärte nimmt, erbitte ich von Ihnen die Erlaubniß, uns photographiren lassen zu dürfen." — „Geht Kinder," erwiederte der Oberst, „hier sind zwanzig Francs für den Photographen." In wehmüthiger Freude marschirten die Sappeurs ab und zum nächsten Photographen, der aber in Erwartung des Gewinnes, der ihm aus dem Verkauf der „letzten Sappeure" erwachsen müsse, der Annahme jeglicher Bezahlung sich weigerte. Die Sappeure verwendeten hierauf die zwanzig Francs dazu, aus ihren abgeschorenen Bärten einen Zopf flechten zu lassen und einen Goldrahmen anzukaufen, in welchen sie den Zopf einfügten. Das Ganze erhielt der Oberst „Zur ewigen Erinnerung", nachdem es zuvor durch eine Woche das Schaufenster eines der ersten Pariser Coiffeurs geziert hatte.

* Die „Boh." schreibt: In Greifendorf bei Zwittau wollte vor einigen Tagen der 33 Jahre alte Drechsler Johann Proz ein aus der Epoche von 1866 herrührendes preußisches Hohlgeschoß zum Farbenreiben verwenden. Indeß kam ihm der mit Sprengstoff gefüllte Farbenreiber doch bedenklich vor, daher er das Geschoß um mehr als die Hälfte seines gefährlichen Inhalts durch Herauskratzen entleerte. Da ihm diese Arbeit zu mühsam war und er wähnte, eine Gefahr sei nicht mehr vorhanden, ging Proz hinter sein Wohnhaus, um das Geschoß auszubrennen. Hierbei hielt er das Geschoß in der linken Hand und schob mit der Rechten eine glimmende Lunte in die Oeffnung. In demselben Augenblicke platzte das Geschoß. Zwei Sprengstücke zerschmetterten dem Unvorsichtigen beide Arme, während der untere Theil der Granate über einen Schuh tief in die Erde schlug. Der Verunglückte wurde mittelst der Bahn nach Brünn gebracht und dort dem Krankenhause übergeben.